ALLTREU

Revision & Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

der

Commercial Vehicle Cluster-Nutzfahrzeug GmbH

Europaallee 3 - 5

67657 Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 3

2. Grundsätzliche Feststellungen 5

2.1 Lage des Unternehmens 5

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 5

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

3.1 Gegenstand der Prüfung 7

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10

4.1.2 Jahresabschluss 10

4.1.3 Lagebericht 11

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11

4.2.2 Bewertungsgrundlagen 12

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 12

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 13

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 14

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 14

4.3.2 Finanzlage 17

4.3.3 Ertragslage 18

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 20

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 21

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 7	Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 8	Public Corporate Governance Kodex Bericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 10	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren vom 29. April 2022 der

Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH,
Kaiserslautern

(im Folgenden auch ”CVC" oder ”Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Frau Staatssekretärin Petra Dick-Walther, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart und betreffen die Prüfung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie den Fragenkatalog in Anlage 9.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Mai 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kaiserslautern und unseren Räumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 23. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ergänzend folgende Grundsätze beachtet:

- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) und

- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Den Bestätigungsvermerk haben wir in uneingeschränkter Form in Anlage 5 erteilt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 dargestellt.

Der Bericht der Geschäftsleitung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz haben wir in Anlage 8 abgedruckt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist in Anlage 9 wiedergegeben.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

<u>Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft</u>

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die CVC GmbH ist eine Public Private Partnership Gesellschaft, welche insbesondere die Aufgabe des Clustermanagements für den Commercial Vehicle Cluster übernimmt.
- Übergeordnetes Ziel der GmbH ist, den Südwesten Deutschlands und speziell Rheinland-Pfalz als federführendes Kompetenzzentrum der Nutzfahrzeugindustrie zu positionieren und weiterzuentwickeln.
- Zur Unterstützung des Auftrags und Stabilisierung der Geschäftstätigkeit führt die Gesellschaft Leitprojekte, Fachtagungen, Workshops, OEM-Besuche etc. durch.

- Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit des CVC ist darauf ausgerichtet einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.
- Die Arbeit des CVC GmbH war auch 2021 neben der Corona-Krise insbesondere durch den Strukturwandel in der Fahrzeugindustrie geprägt.
- Im September 2021 haben Vertreter der CVC-Gesellschafter gemeinsam mit der Geschäftsführung die zukünftigen strategischen Handlungsschwerpunkte des CVC im Rahmen einer Strategietagung festgelegt.
- Trotz Corona-Krise positive Entwicklung der Ertragslage, die ohne Fehlbedarfsfinanzierung des Landes dargestellt werden konnte.
- Das Vermögen besteht insbesondere aus kurzfristigen Vermögensgegenständen, wie Forderungen und finanziellen Mitteln. Die Finanzierung erfolgt über Eigenkapital (Eigenkapitalquote von 17 %) sowie kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten.
- Der negative Cashflow bewirkt eine Minderung der Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.
- Das systematische Risikomanagementsystem wird als integraler Bestandteil des Strategieprozesses gesehen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist durch den vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan 2022 abgesichert.
- Prognose einer Fehlbedarfsfinanzierung für das Jahr 2022.
- Bei zwei von drei sogenannten „Vorphasenprojekten“, die 2019 bei der ISB eingereicht wurden, ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.
- Mögliche Risiken aus Rückforderungen von Landesmitteln.
- Durch die Aktivitäten im Bereich "Wasserstoff" sowie die vom Aufsichtsrat festgelegten strategischen Themenschwerpunkte, werden gute Entwicklungschancen gesehen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" sowie die Anwendungshinweise und haben darüber hinaus eine separate Prüfung nach dem PCGK (Public Corporate Governance Kodex) durchgeführt.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Darstellung des Eigenkapitals
- Abrechnung und Darstellung der Aufwandzuschüsse der Gesellschafter in der GuV.
- Vollständigkeit der Anhangsangaben.

Zusätzlich haben wir mit dem Auftraggeber folgende Prüfungsschwerpunkte vereinbart:

- Prüfung nach § 53 HGrG
- Prüfung des Public Corporate Governance Kodex Berichtes.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir mangels Vorhandensein nicht teilgenommen.

Aufgrund der verspäteten Erteilung des Prüfungsauftrages konnten wir geplante Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht durchführen und mussten uns die Nachweise zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit durch alternative Prüfungshandlungen in der Weise verschaffen, dass wir die Debitoren- und Kreditorenkonten sowie die zugehörigen Buchungsbelege eingesehen haben.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 23. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzleirechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Erläuterungen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage ergänzender Beauftragung der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vj. in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Lizenzen	4,0	1,1	8,4	2,3	-4,4	-52,4
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,3	0,6	2,4	0,7	-0,1	-4,2
Finanzanlagen						
Umlaufvermögen						
Mittel-/langfristige Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	-6,7	-1,9	6,7	100,0
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	6,3	1,8	4,1	1,1	2,2	53,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Kurzfristige Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84,2	23,8	43,0	11,9	41,2	95,8
Sonstige Vermögensgegenstände	4,5	1,3	5,3	1,5	-0,8	-15,1
Liquide Mittel	255,7	72,2	305,8	84,6	-50,1	-16,4
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	344,4	97,2	354,1	98,0	-9,7	-2,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	1,0	3,2	0,9	0,2	6,3
Summe Aktiva	**354,2**	100,0	**361,4**	100,0	**-7,2**	**-2,0**

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	60,8	17,2	60,8	16,8	0,0	0,0
eigene Anteile	-7,5	-2,1	-7,5	-2,1	0,0	0,0
Kapitalrücklage	7,6	2,1	7,6	2,1	0,0	0,0
Verlustvortrag	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Fremdkapital						
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Verbindlichkeiten						
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	60,9	17,2	60,8	16,8	0,1	0,2
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	13,8	3,9	5,1	1,4	8,7	170,6
Sonstige Rückstellungen	164,4	46,4	141,0	39,0	23,4	16,6
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19,4	5,5	21,8	6,0	-2,4	-11,0
Sonstige Verbindlichkeiten	16,3	4,6	12,1	3,3	4,2	34,7
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	213,9	60,4	180,0	49,8	33,9	18,8
Rechnungsabgrenzungsposten	79,3	22,4	120,5	33,3	-41,2	-34,2
Summe Passiva	**354,2**	**100,0**	**361,4**	**100,0**	**-7,2**	**-2,0**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögenslage	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Anlagevermögen	6.323,00		10.768,00
Bilanzsumme	354.164,16		361.391,15
Anlagenintensität in %		**2**	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.737,54		41.607,62
Bilanzsumme	354.164,16		361.391,15
Forderungsquote in %		**25**	12
Eigenkapital	60.924,98		60.800,00
Bilanzsumme	354.164,16		361.391,15
Eigenkapitalquote in %		**17**	17
Rückstellungen	178.216,23		146.124,12
Bilanzsumme	354.164,16		361.391,15
Rückstellungsquote in %		**50**	40
Verbindlichkeiten	35.721,31		33.935,40
Bilanzsumme	354.164,16		361.391,15
Verbindlichkeitenquote in %		**10**	9

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten/indirekten Methode darstellt.

	Kapitalflussrechnung	**2021** EURO	**2020** EURO
	Periodenergebnis	125,0	0,0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen bei Gegenständen des Anlagevermögens	6.522,6	8.380,5
+/-	Sonstige nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	0,0	0,0
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	31.715,5	44.335,5
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47.400,8	7.349,3
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39.444,1	6.765,1
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,0	0,0
+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	376,6	72,6
+/-	Ertragsteuerzahlungen	0,0	-2.465,7
=	**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-48.105,2**	**64.437,2**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-2.815,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.077,6	-2.210,5
+	Investitionszuschüsse	0,0	0,0
+	Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
=	**Cash Flow aus Investitionstätigkeit**	**-2.077,6**	**-5.025,5**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
-	Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
=	**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**	**0,0**	**0,0**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-50.182,8	59.411,7
+	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	305.844,4	246.432,7
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**255.661,6**	**305.844,4**

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		**01.01. bis 31.12.2020**		**Änderung ggü. d. Vorjahr in**	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Umsatzerlöse	338,6	100,0	261,8	100,0	76,8	29,3
Gesamtleistung	338,6	100,0	261,8	100,0	76,8	29,3
Sonstige betriebliche Erträge	349,9	103,3	301,5	115,2	48,4	16,1
Erträge gesamt	688,5	203,3	563,3	215,2	125,2	22,2
Personalaufwand	433,2	127,9	360,8	137,8	72,4	20,1
Abschreibungen	6,5	1,9	8,4	3,2	-1,9	-22,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	248,0	73,2	193,8	74,0	54,2	28,0
EE-Steuern	0,4	0,1	0,1	0,0	0,3	300,0
sonstige Steuern	0,3	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Aufwendungen gesamt	688,4	203,3	563,4	215,2	125,0	22,2
Jahresergebnis	**0,1**	**0,0**	**-0,1**	**-0,0**	**0,2**	200,0

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
Jahresüberschuss	124,98		0,00
Umsatzerlöse	338.631,66		261.821,88
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		**0,04**	0,00
Jahresüberschuss	124,98		0,00
Eigenkapital	60.924,98		60.800,00
Eigenkapitalrendite in %		**0,21**	0,00

Kennzahlen zur Erfolgslage

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124,98		0,00
Bilanzsumme	354.164,16		361.391,15
Gesamtkapitalrendite in %		**0,04**	0,00
Personalaufwand	433.228,37		360.812,04
Gesamtleistung	338.631,66		261.821,88
Personalaufwandsquote in %		**127,93**	137,81
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)			
Jahresüberschuss	124,98		0,00
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	376,56		72,55
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	**501,54**		72,55
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)			
Jahresüberschuss	124,98		0,00
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	376,56		72,55
+ Abschreibungen	6.522,61		8.380,49
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	**7.024,15**		8.453,04

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 10 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.

Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gemäß Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz:

Mit Änderung vom 28. April 2015 wurde im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft verankert, dass diese zukünftigden Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz zu beachten hat. Die Geschäftsführung hat dementsprechend gemäß Tz. 14 des Public Corporate Governance Kodexes des Landes Rheinland-Pfalz einen Corporate Governance Bericht erstellt, der Bestandteil des Anhangs ist. Wir haben diesen Bericht auftragsgemäß geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob die Angaben in diesem Bericht vollständig und richtig sind und mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag übereinstimmen.

Unsere Prüfung hat mit der folgenden Ausnahme keine Feststellungen ergeben, dass der von der Geschäftsführung aufgestellte Bericht unrichtig oder unvollständig ist bzw. die Angaben im Bericht nicht mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag übereinstimmen.

- Der Jahresabschluss wurde im ersten Quartal 2022 erstellt.
- Die MZ - Mittelständische Treuhand GmbH, Bingen hatte den Auftrag den Jahresabschluss 2021 zu prüfen. Aufgrund des Todes des dort zuständigen Wirtschaftsprüfers sah sich die Kanzlei nicht mehr in der Lage die Prüfung durchzuführen. Daher hat die Kanzlei den Auftrag zurück gegeben.
- In der Folge wurde mit Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren vom 29. April 2022 gem. § 318 Abs. 1 HGB unsere Kanzlei zum Abschlussprüfer gewählt. Die Beauftragung erfolgte durch die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Staatssekretärin Petra Dick-Walther, mit Schreiben vom 4. Mai 2022.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Ludwigshafen, den 23. Mai 2022

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH ·
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Reiner Junker
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern

Anlage 1
Blatt 1

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.989,00	8.357,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.334,00	2.411,00
Summe Anlagevermögen	6.323,00	10.768,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.211,10	36.301,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.526,44	5.306,07
	88.737,54	41.607,62
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	255.661,60	305.844,38
Summe Umlaufvermögen	344.399,14	347.452,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.442,02	3.171,15
	354.164,16	**361.391,15**

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	60.800,00	60.800,00
eigene Anteile	-7.500,00	-7.500,00
eingefordertes Kapital	53.300,00	53.300,00
II. Kapitalrücklage	7.624,98	7.624,98
III. Verlustvortrag	124,98	124,98
IV. Jahresüberschuss	124,98	0,00
Summe Eigenkapital	60.924,98	60.800,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	13.822,35	5.081,31
2. sonstige Rückstellungen	164.393,88	141.042,81
	178.216,23	146.124,12
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.388,80	21.822,66
2. sonstige Verbindlichkeiten	16.332,51	12.112,74
	35.721,31	33.935,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	79.301,64	120.531,63
	354.164,16	**361.391,15**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	338.631,66	261.821,88
2. sonstige betriebliche Erträge	349.877,85	301.522,34
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	355.711,46	297.469,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77.516,91	63.342,37
	433.228,37	360.812,04
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.522,61	8.380,49
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	247.968,99	193.804,64
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	376,56	72,55
7. Ergebnis nach Steuern	**412,98**	**274,50**
8. sonstige Steuern	288,00	274,50
9. Jahresüberschuss	**124,98**	**0,00**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Kaiserslautern
Registergericht:	Kaiserslautern
Registernummer.:	HRB 30456

I. Allgemeines

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde freiwillig nach den Vorschriften des § 266 Abs. 1 Satz 2 HGB für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Vorjahres wurden beibehalten.

Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Das Geschäftsjahr begann am 01.01.2021 und endete am 31.12.2021.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Bilanz

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB vorgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden innerhalb der zugelassenen Zeiträume linear vorgenommen. Bei unterjährigen Zugängen wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen.

Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden innerhalb der zugelassenen Zeiträume linear vorgenommen. Bei unterjährigen Zugängen von beweglichen Anlagegegenständen wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ab 410,00 EUR aber nicht mehr als 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet der über fünf Jahre abgeschrieben wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen abzugrenzende Aufwendungen.

Vom **gezeichneten Kapital** in Höhe von 60.800,00 EUR wurde der Nennbetrag eigener Anteile in Höhe von 7.500,00 EUR abgezogen, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von 53.300,00 EUR ergibt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger und vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen abgegrenzte Einnahmen aus noch nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüssen, sowie Einnahmen für Veranstaltungen, die im Folgejahr durchgeführt werden.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend Umsätze aus sogenannten Partnerbeiträgen, aus Erträgen aus erbrachten Dienstleistungen und Erträgen aus der Durchführung von Veranstaltungen. Sämtliche Umsätze werden im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge größeren Umfangs enthalten.

III. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel zum 31.12.2021 ist dem Anhang in Anlage beigefügt.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 8 **Arbeitnehmer** (davon ein Geschäftsführer und drei Aushilfen) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietverhältnis mit einer Restlaufzeit am 31. Dezember 2021 von 14 Monaten bestehen brutto in Höhe von 25.355,02 EUR. Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Wartungs- und Servicevertrag mit einer Restlaufzeit am 31. Dezember 2021 von 3 Monaten brutto in Höhe von 3.744,93 €. Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer zu berechnende **Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen** des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf 4.840,00 EUR.

2. Geschäftsführung

Herr Dr. Martin Thul ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt (bis 18. Mai 2021)
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Aufsichtsratsvorsitzende), Mainz

Frau Staatssekretärin Petra Dick-Walther (ab 19. Mai 2021)
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Aufsichtsratsvorsitzende), Mainz

Herr Leitender Ministerialrat Alexander Wieland
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Herr Achim Vogt (bis 31. Juli 2021)
Daimler Truck AG, Wörth

Herr Dr. Ralf Forcher (ab 01. August 2021)
Daimler Truck AG, Wörth

Herr Dr. Andreas Diehl
Grammer AG, Ursensollen

Herr Steffen Fischer
John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim

Herr Dr. Roland Barth
ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Herr Dr. Jörn Seebode (bis 31. Dezember 2021)
IAV GmbH, Berlin

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütungen für Ihre Aufsichtsratstätigkeiten.

4. Corporate Governance Bericht

Die Gesellschaft wendet den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz an. Der Corporate Governance Bericht ist dem Anhang in Anlage beigefügt.

Kaiserslautern, den 14. März 2022

Dr. Martin Thul
Geschäftsführer der Commercial Vehicle Cluster-Nutzfahrzeug GmbH

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH Aufbau Cluster-Strukturen u. Aktivitäten, 67657 Kaiserslautern

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2021 Euro	Zugänge Abgänge- Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.424,00			18.435,00	4.368,00	3.989,00	8.357,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**22.424,00**			**18.435,00**	**4.368,00**	**3.989,00**	**8.357,00**
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.473,01	2.077,61		43.216,62	2.154,61	2.334,00	2.411,00
Summe Sachanlagen	**43.473,01**	**2.077,61**		**43.216,62**	**2.154,61**	**2.334,00**	**2.411,00**
	65.897,01	**2.077,61**		**61.651,62**	**6.522,61**	**6.323,00**	**10.768,00**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsübersicht

1. Allgemeiner Teil

1.1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.2. Ertragslage
- 1.2.1. Erträge
- 1.2.2. Aufwendungen
- 1.2.3. Gewinn

1.3. Vermögens- und Finanzlage

2. Soziale Verhältnisse und Leistungen

3. Risikomanagement-System

4. Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken der Gesellschaft

1. Allgemeiner Teil

1.1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Südwesten der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Land Rheinland-Pfalz sind durch eine hohe Konzentration von Herstellern und Zulieferunternehmen der Nutzfahrzeugindustrie geprägt. Dies bezieht sich zum einen auf Lastkraftwagen und Busse, zum anderen auf Land- und Baumaschinen. Um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Nutzfahrzeugbrache zu stärken, wurde 2008 die Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeuge GmbH gegründet. Gesellschafter sind das Land Rheinland-Pfalz sowie Wirtschaftsunternehmen aus dem Bereich der Nutzfahrzeugindustrie. Die CVC GmbH ist eine Public Private Partnership Gesellschaft, welche insbesondere die Aufgabe des Clustermanagements für den Commercial Vehicle Cluster übernimmt. Darüber hinaus setzt die GmbH inhaltliche Aktivitäten um (z.B. Leitprojekte, Fachtagungen, Workshops, OEM-Besuche etc.), welche die Mitglieder des Clusters fachlich unterstützen und deren Vernetzung fördern. Übergeordnetes Ziel der GmbH ist, den Südwesten Deutschlands und speziell Rheinland-Pfalz als federführendes Kompetenzzentrum der Nutzfahrzeugindustrie zu positionieren und weiterzuentwickeln.

Organe der CVC - Nutzfahrzeug GmbH sind: Die Geschäftsführung (vertreten durch Dr. Martin J. Thul), die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat. Die Gesellschafter der GmbH setzten sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen: Das Land Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 26% sowie zu gleichen Teilen mit 12,33% die Daimler Truck AG, die John-Deere-Lanz Verwaltungs-GmbH, die Grammer AG, die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, die ITK Engineering GmbH und die Gesellschaft selbst (ohne Stimmrecht). Für den Aufsichtsrat stellten die fünf Gesellschafter aus der Industrie und die Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie für Finanzen Rheinland-Pfalz je ein Mitglied.

Ein weiteres Gremium, das die Arbeit der Gesellschaft inhaltlich unterstützt, ist der wissenschaftliche Beirat. Dessen Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Gesellschafterversammlung auf Grundlage einer Empfehlung des Aufsichtsrats berufen und unterstützen mit ihrer fachlichen Expertise die inhaltliche Arbeit des Clustermanagements. Die acht Mitglieder repräsentieren Wirtschaft, Forschung und Verbände und stellen damit sicher, dass Themen nicht einseitig, sondern in der notwendigen Breite reflektiert und bearbeitet werden.

Aufgrund der Landesbeteiligung unterliegt die CVC GmbH den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex sowie mittelbar der Landeshaushaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Daraus resultieren umfangreiche Anforderungen an formale Prüf- und Berichtspflichten, aber auch Vorgaben zur Umsetzung des Geschäftsbetriebs.

Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit des CVC ist darauf ausgerichtet einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Seit 1.4.2018, zehn Jahre nach Gründung der Organisation, ist die CVC-Nutzfahrzeug GmbH in Bezug auf eine Förderung von Clustermanagementaktivitäten nicht mehr uneingeschränkt zuwendungsberechtigt. Gleichzeitig kann die GmbH seit diesem Zeitpunkt verstärkt wirtschaftlich tätig sein.

Zentrale Aufgabe der CVC GmbH ist das Management des Commercial Vehicle Clusters. In diesem Zusammenhang unterstützt das Clustermanagement insbesondere die Vernetzung der Mitglieder, stellt diesen aktuelle Fachinformationen zur Verfügung, initiiert strategische Innovationsvorhaben und setzt diese gemeinsam mit Partnern und Gesellschaftern des CVC um.

Die Arbeit des CVC GmbH war auch 2021 neben der Corona-Krise insbesondere durch den Strukturwandel in der Fahrzeugindustrie geprägt. Der wachsende Bedarf an strategischer Orientierung in der Nutzfahrzeugindustrie hat dazu geführt, dass weitere Aufgaben im Bereich der Vorausschau und der Entwicklung von Innovationsstrategien bearbeitet wurden. Beispiele hierfür sind die Aktivitäten im Rahmen der Initiative „We move it“, die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der CVC-Wasserstoffstrategie für Nutfahrzeuge, die Durchführung entsprechender Fachveranstaltungen und insbesondere die Umsetzung des Projektes „WaVe“, bei dem es um die Entwicklung wasserstoffbasierter Verbrennungsmotoren geht. Die Projektarbeiten wurden zum 1.7.2022 aufgenommen, die CVC GmbH übernimmt im Rahmen eines Unterauftrags die administrative und organisatorische Koordination des Vorhabens.

Im September 2021 haben Vertreter der CVC-Gesellschafter gemeinsam mit der Geschäftsführung die zukünftigen strategischen Handlungsschwerpunkte des CVC im Rahmen einer Strategietagung festgelegt. Neben der Digitalisierung von Nutzfahrzeugen und Produktionssysteme für Nutzfahrzeuge sind zukünftig Antriebstechnologien für Nutzfahrzeuge der dritte Technologie-Schwerpunkt der CVC-Arbeit. Zur Umsetzung des letztgenannten Punktes wurde das Konzept „HyCoVe“ entwickelt und im Rahmen einer Pressekonferenz mit Ministerin Daniela Schmitt öffentlich vorgestellt. HyCoVe repräsentiert die zweite Evolutionsstufe der CVC-Wasserstoffstrategie für Nutzfahrzeuge und geht im Jahr 2022 in die operative Umsetzung. HyCoVe setzt regional fokussierte, systemische Strategien zur Entwicklung, Erprobung und Nutzung wasserstoffbetriebener Nutzfahrzeuge um und koppelt dabei Technologieentwicklung und Infrastrukturaufbau. Die Bearbeitung der o.g. Schwerpunkte und insbesondere des Themas „Wasserstoff“ werden für die Arbeit des CVC von besonderer Bedeutung sein, da sie Potenziale für die Gewinnung neuer Mitglieder und die Erschließung wirtschaftlicher Potenziale haben.

1.2. Ertragslage

1.2.1. Erträge

Die Ertragslage des CVC war 2021 trotz negativer Effekte der Corona-Krise insgesamt positiv. Auch in diesem Geschäftsjahr musste kein Fehlbedarfsausgleich durch das Land Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen werden. Bedingt durch die seit 2018 veränderten Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Gesellschaft hat sich die Bedeutung der verschiedenen Einnahmequellen grundlegend gewandelt. Lagen 2017 die Anteile der Fehlbedarfsfinanzierung und öffentlichen Zuwendungen an den Erträgen des CVC noch bei ca. 35 %, so lagen diese 2019 noch bei 0,5 % (EFRE-Mittel), 2020 und 2021 bei 0%. Der Anteil der Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten hingegen stieg von 3 % im Jahr 2017 auf über 31 % im Jahr 2019, in 2020 auf 26 % und im Jahr 2021 betrug der Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten 36,7%. Insgesamt belegt diese Entwicklung erneut, dass die Umstellung der Finanzierung der Gesellschaft gelungen ist. Die zentralen Ertragsquellen im Geschäftsjahr 2021 (bei einem im Ver-

gleich zum Vorjahr um 108 T€ gewachsenen Gesamtvolumen) waren die Gesellschafterzuschüsse (44,6 %), die Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten (36,7 %) sowie die Mitgliedsbeiträge der Partner (18,7 %).

Der CVC ist ein eher „reifer" Cluster, bei dem kein größeres Mitgliederwachstum zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass sich bei den Mitgliedern Ein- und Austritte die Waage halten werden. 2021 war durch eine leicht positive Entwicklung geprägt (11 Eintritte, 8 Austritte).

Da auch mit weiteren positiven Entwicklungen bei den Gesellschafterzuschüssen und den Erträgen aus wirtschaftlichen Aktivitäten gerechnet werden kann, wird sich die Ertragslage des CVC im Jahr 2022 weiter positiv entwickeln.

1.2.2. Aufwendungen

Die Veränderung beim Aufwand für Löhne und Gehälter von 297 T€ auf 356 T€ resultiert größtenteils auf der Ausweitung des Stellenumfangs von Dr. Hagen Schaudt. Dieser begründet sich über den Unterauftrag im Rahmen des Verbundvorhabens „WaVe" und führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Ausweitung des jahresbezogenen Stellenumfangs auf ein Vollzeitäquivalent von 1,0. Desweiteren erhöhen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Tantiemen den Betrag.

Obwohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 193 T€ in 2020 auf 247 T€ angestiegen sind, liegen sie nach wie vor deutlich unter den Werten der Vor-Corona-Zeit (2019: 266 T€). Die einzelnen Aufwandspositionen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, lediglich bei der Position „Fremdarbeiten" (125 T€, Vorjahr 84 T€) sind relevante Steigerungen zu vermerken. Letztere Position betrifft die Finanzierung der von Prognos erstellten „Wasserstoffstudie" sowie die Kofinanzierung von Leitprojekten. Ebenso wie im Jahr 2020 hat die TU Kaiserslautern auch 2021 deutlich weniger Mittel abgerufen als geplant. Insofern erhöhen sich die Rückstellungen für die Kofinanzierung von Leitprojekten auf 92 T€, s. 1.3.

1.2.3. Gewinn

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2021beträgt 124,98 € und dient dem Ausgleich des Verlustvortrags aus den Vorjahren. Unverbrauchte Gesellschafterzuschüsse wurden dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. Dieser hat zum 31.12.2021 eine Höhe von insgesamt 79 T€, wovon 73 T€ der Ko-Finanzierung von Leitprojekten ab dem Jahr 2022 vorgesehen sind.

1.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (84 T€), passive Rechnungsabgrenzungsposten zur Ko-Finanzierung von EFRE-geförderten Leitprojekten (s.o.) ab dem Jahr 2022 (73 T€) sowie Vorauszahlungen für Teilnahmegebühren für die Jahrestagung 2022 (6 T€), sonstige Rückstellungen (164 T€) und insbesondere liquide Mittel (255 T€) gekennzeichnet.

Die Forderungen resultieren insbesondere aus Auftragsprojekten, in denen die Leistungen in 2021 erbracht wurden, die die Auftraggeber aber erst rückwirkend in 2022 bezahlt haben. Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen von 97 T€ auf 114 T€ ist insbesondere dadurch begründet, dass

neue Rückstellungen in Höhe von 92 T€ für die Kofinanzierung der aktuellen Leitprojekte im Jahr 2021 gebildet wurden, da die TU Kaiserslautern die entsprechenden Mittel noch nicht abgerufen hat. Die Bilanz 2021 weist keinen zu verteilenden Gewinn aus.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2021 ist auf 17,2 % gestiegen (Vorjahr 16,8 %), da sich die Bilanzsumme auf 354 T€ reduziert hat. Die Veränderung der liquiden Mittel von 305 T€ auf 255 T€ resultiert primär aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit, der für das Jahr 2021 -48 T€ (Vorjahr 64 T€) beträgt sowie dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-2 T€). Maßgeblich für diese Entwicklungen waren insbesondere der starke Anstieg der Forderungen aus Lieferungen (48 T€) und Leistungen sowie eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen (13 T€).

2. Soziale Verhältnisse und Leistungen

Die CVC GmbH beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 neben drei studentischen Hilfskräften einen Geschäftsführer sowie vier angestellte Mitarbeiter/Innen im Umfang eines Vollzeitstellenäquivalents von 3,8 Stellen. Die Entlohnung richtet sich bei den Mitarbeiter/Innen nach dem TVL, beim Geschäftsführer am Beamtentarif des Landes Rheinland-Pfalz. Den sozialen Verpflichtungen ist die CVC GmbH ihren Mitarbeiter/Innen in vollem Umfang gerecht geworden.

3. Risikomanagement-System

Bei der CVC GmbH ist ein systematisches Risikomanagementsystem integraler Bestandteil des Strategieprozesses. Risiken wurden im Rahmen dieses Ansatzes identifiziert, systematisch analysiert, priorisiert und dokumentiert. Für jedes erkannte Risiko hat das Clustermanagement-Team geeignete Gegenmaßnahmen abgeleitet, die entweder proaktiv umgesetzt wurden, bzw. dann realisiert werden, wenn Risiken wirksam werden. Das Risiko-Portfolio wird regelmäßig reviewt und umgesetzte Maßnahmen bzgl. Effektivität und Effizienz überprüft.

Neben den „internen“ Bausteinen umfasst das Risiko-Management-System der Gesellschaft auch verschiedene „externe“ Bausteine. So berichtet der Geschäftsführer regelmäßig dem Aufsichtsrat über die Lage der Gesellschaft und insbesondere über erkennbare Risiken. Die Berichterstattung erfolgt zum einen im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats (mindestens zweimal pro Jahr), zum anderen über Quartalsberichte und deren Anlagen. Sofern außergewöhnliche Ereignisse auftreten, wird der Aufsichtsrat anlassbezogen informiert und ggf. erforderliche Beschlüsse im Umlaufverfahren getroffen. Wie oben schon erwähnt, unterliegt die Gesellschaft dem Public Private Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz. Hieraus resultieren auch weitreichende Berichts- und Prüfpflichten, die die Gesellschaft zu erfüllen hat und die auch Relevanz für das Risikomanagement-System haben.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken der Gesellschaft

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist durch den vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan 2022 abgesichert. Dieser basiert auf einer konservativen Einschätzung der geplanten Erträge sowie der dafür notwendigen Aufwendungen. Die genehmigte Wirtschaftplanung für das Geschäftsjahr 2022 wurde vor dem Hintergrund eines vierjährigen Planungsforecasts entwickelt, der längerfristige Effekte deutlich macht und damit die Angemessenheit und Korrektheit der Planungsprämissen sicherstellt. Sofern sich Änderungsnotwendigkeiten im Wirtschaftsplan 2022 ergeben, wird dieser angepasst und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Über den Vollzug des Wirtschaftsplans informiert der Geschäftsführer den Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichtserstattung. Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Wenngleich die wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des CVC im Jahr 2022 schwer abschätzbar sind, führen die Steigerungen der Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten (vor allem Einnahmen aus den Vorhaben „We Move it“ und „WaVe“) sowie die angepassten Gesellschafterzuschüsse voraussichtlich zu einer positiven Entwicklung der Ertragslage der Gesellschaft. Bei den Erträgen aus Partnerbeiträgen sind die Entwicklungen 2022 aufgrund der Corona-Krise derzeit, noch nicht final abschätzbar. Neuzugängen von Partnern aufgrund der Aktivitäten im Wasserstoffbereich werden voraussichtlich Abgänge aufgrund der Effekte der Corona-Krise gegenüber stehen. Vorsichtshalber wurden deshalb in der Wirtschaftsplanung Einnahmen (105 T€) kalkuliert, die unter den Ist-Werten des Geschäftsjahres 2021 (119 T€) liegen.

Wie schon im Zuge der Quartalsberichterstattung erläutert, sind die Prüfungen der drei sogenannten „Vorphasenprojekte“, die 2019 zur Prüfung bei der ISB eingereicht wurden, noch nicht vollständig abgeschlossen. Bei diesen Projekten fungierte die CVC GmbH als formaler Antragsteller beim Land und hat den größten Teil der Fördermittel zusammen mit eigenen Finanzmitteln den ausführenden Forschungseinrichtungen der TU Kaiserslautern zugewendet. Aufgrund der formalen Förderkonstruktion könnte sich grundsätzlich ein Risiko für die CVC GmbH bzgl. Rückforderungen von Landesmitteln ergeben. Mittlerweile wurde die Prüfung des Vorphasenprojektes „Innovationsmanagement“ abgeschlossen. Die Prüfung begründete keine Rückforderungen und es ist derzeit davon auszugehen, dass die Prüfung der beiden anderen Vorphasenprojekte zu einem analogen Ergebnis führen wird. Um dennoch eventuelle, derzeit aber nicht erkennbare Restrisiken für Rückforderungen abzusichern, wird im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 10 T€ 2021 gebildet.

Im genehmigten Wirtschaftsplan ist auch 2022 eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro einkalkuliert. Ziel ist jedoch diese nicht in Anspruch nehmen zu müssen, sondern sie durch zusätzliche Einnahmen über die Gewinnung neuer Mitglieder oder die Umsetzung wirtschaftlicher Aktivitäten zu kompensieren. Desweiteren prüft die Geschäftsführung kontinuierlich, wo Einsparungen im Bereich der Aufwendungen möglich sind und setzt entsprechende Maßnahmen um.

Insgesamt ist 2022 eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft zu erwarten. Insbesondere die Aktivitäten im Bereich „Wasserstoff“ haben und werden weiter dazu beitragen die Position des CVC weiter zu festigen. Ebenso haben die anderen, vom Aufsichtsrat festgelegten strategischen Themenschwerpunkt das Potenzial langfristigen Nutzen für die Mitglieder zu stiften. Die Herausfor-

derung in 2022 und den folgenden Jahren wird sein, die Ressourcen der Gesellschaft ausbalanciert einzusetzen und die verschiedenen Schwerpunkte in angemessener Form parallel voran zu treiben. Vor diesem Hintergrund ist sorgfältig auch auf eine angemessene Balance zwischen in diesem Sinne wertschöpfenden und nicht-wertschöpfenden Aktivitäten zu achten.

Kaiserslautern, 29. März 2022

Dr. Martin J. Thul
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 23. Mai 2022

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH ·
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Reiner Junker
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Commercial Vehicle Cluster-Nutzfahrzeug GmbH
Sitz:	Kaiserslautern
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	04.03.2008
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 20.11.2017
Anschrift:	Europaallee 3 - 5 67657 Kaiserslautern
Handelsregister-eintragung:	Amtsgericht Kaiserslautern, Nr. 30456, eingetragen am 10.04.2008
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der systematische Auf- und Ausbau sowie die Professionalisierung von Organisationsstrukturen zur Planung und Durchführung von allen Maßnahmen, die der Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Nutzfahrzeugindustrie und der Land- und Baumaschinenindustrie sowie deren Zulieferern dienen. Insbesondere wird die Gesellschaft Kooperationen, gemeinsame Projekte sowie die wissenschaftliche und technische Vernetzung der Akteure in den vorgenannten Branchen fördern und unterstützen, um dadurch zur Sicherung und zum Ausbau der Standorte dieser Industrien in Deutschland, die im Südwesten des Landes eine deutliche Konzentration aufweisen, wesentliche Beiträge zu leisten.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: Euro 60.800,00

Gesellschafter/-in:	Anteil in Euro	Anteil in %
Land Rheinland-Pfalz	15.800,00	25,96
Daimler Truck AG, Wörth	7.500,00	12,34
John-Deere-Lanz Verwaltungs AG, Mannheim	7.500,00	12,34
Grammer AG	7.500,00	12,34
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin	7.500,00	12,34
ITK Engineering GmbH, Rülzheim	7.500,00	12,34
Eigene Anteile	7.500,00	12,34
	60.800,00	100,00

Geschäftsführung:	Titel	Vorname	Name
	Dr.	Martin J.	Thul

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wesentliche Verträge

Als wichtige Verträge sind die Mietverträge über die Büroräume mit der Bison Deutschland GmbH, Kaiserslautern, zu qualifizieren.

Ferner bestehen mit der technischen Universität Kaiserslautern Kooperationsvereinbarungen für die Projekte Nutzung künstlicher Intelligenz in der Nutzfahrzeugproduktion aus dem Mai 2020 sowie CNG-OME Dual-Fuel Motorenkonzept aus dem Juli 2020. Die Projekte werden im Rahmen des IWB-EFRE-Programm Rheinland-Pfalz 2014-2020, Auf- und Ausbau von technologieorientierten Kompetenzfeldern P1-SZ 2-3 gefördert. Über dieses Förderprogramm werden den Antragstellern 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen einer Zuwendung erstattet. Die restlichen 50 % müssen die Projektpartner durch Eigenmittel finanzieren. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung stellt die CVC der Technischen Universität zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten als deren Eigenmittel zur Verfügung.

Zudem bestehen Gesellschaftsvereinbarungen über die Finanzierung der Gesellschaft.

Gesellschafterversammlung

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung 14. April 2021 beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2021 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die MZ Mittelständische Treuhand GmbH bestellt. Nach dem Versterben des bisherigen Abschlussprüfers hat die Gesellschaft das Mandat nieder gelegt und es wurde die ALLTREU Revision & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Kaiserslautern

Steuernummer: 19/651/10689

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kaiserslautern unter der Steuer-Nr. 19/651/10689 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich VAZ 2020 beim Finanzamt eingereicht.

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz
der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH
Geschäftsjahr 2021

21.01.2022

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung
3. Geschäftsführung
4. Aufsichtsrat
5. Zusammenarbeit der Gremien
6. Rechnungslegung
7. Abschlussprüfung

1. Vorbemerkungen

Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

Land Rheinland-Pfalz	25,99 %
Daimler Truck AG, Wörth	12,34 %
John Deere-Lanz Verwaltungs GmbH, Mannheim	12,34 %
Grammer AG, Ursensollen	12,34 %
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin	12,34 %
ITK Engineering GmbH, Rülzheim	12,34 %
Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern	12,34 %

Aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters hält die Gesellschaft eigene Gesellschaftsanteile. Es ist geplant, diese Anteile auf einen neuen Gesellschafter zu übertragen. Diese Übertragung ist noch nicht vollzogen worden.

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:
Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem „Vier-Augen-Prinzip".

Potenzielle Interessenskonflikte:
Der Geschäftsführer darf in geringem Umfang Nebentätigkeiten ausüben. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wurde bei Abschluss der Geschäftsführerverträge in 2015 bzw. 2020 durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sichergestellt. Eine Anpassung der Vergütung aufgrund von Tariferhöhungen ist gemäß den Bestimmungen des PCGK bislang nicht erfolgt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Zur Festlegung der leistungsabhängigen Prämie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvereinbarungsmatrix verabschiedet, die sich an den erzielten Ergebnissen einerseits und am Entwicklungsfortschritt der Gesellschaft andererseits orientiert.

Die Geschäftsführung war in 2021 zu 100% männlich besetzt. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei deren Abschluss die Empfehlungen des PCGK beachtet wurden.

4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Vorsitzende:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende) (bis 18. Mai 2021)
- Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende) (ab 19. Mai 2021)

Mitglieder:

- Achim Vogt, Daimler Truck AG, Wörth (bis 31. Juli 2021)
- Dr. Ralf Forcher, Daimler Truck AG, Wörth (ab 1. August 2021)
- Steffen Fischer, John Deere, Mannheim
- Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Ursensollen
- Leitender Ministerialrat, Alexander Wieland
- Dr. Jörn Seebode, IAV GmbH, Berlin
- Dr. Roland Barth, ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag 2021 bei. 14%.

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen
- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer

Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2021 folgende weitere Mandate übertragen:

- Ministerin Daniela Schmitt:
  - stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Stiftungsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest GmbH, Berlin
  - Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
  - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
  - stv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
  - Mitglied im Stiftungsrat der MS-Stiftung Rheinland-Pfalz
- Staatssekretärin Petra Dick-Walther:
  - Mitglied des Verwaltungsrates der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Stiftungsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied des Beirates für Rheinland-Pfalz bei der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz- Saarland
- Achim Vogt: keine weiteren Mandate
- Dr. Ralf Forcher: keine weiteren Mandate
- Steffen Fischer: keine weiteren Mandate
- Alexander Wieland:
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Trierer Hafengesellschaft mbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH
- Dr. Andreas Diehl:
  - Member Board of Directors GRAMMER KOLTUK SISTEMLERI SANAYI VE TICARET ANONIM SIRKETI (Bursa/Türkei)
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Ningbo) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Shaanxi) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Interior (Tianjin) Co., Ltd.

- Dr. Jörn Seebode:
  - Representative Director, IAV Co., Ltd. (Japan)
- Dr. Roland Barth:
  - Beisitzer im Förderverein Digital Farming (FDF) e.V.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des CVC sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und vor allem den Finanzstatus im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Der Aufsichtsrat befindet insbesondere über die Entlastung der Geschäftsführung und die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr und formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2021 wurden jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung durchgeführt. In den Sitzungen am 14.04.2021 wurden u.a. die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, Geschäftsführung und Aufsichtsrat entlastet sowie die Erläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2021 zur Kenntnis genommen. Zudem wurde beschlossen die MZ Mittelständische Treuhand GmbH mit der Durchführung der Wirtschaftsprüfung 2021 zu beauftragen. Im Rahmen der Sitzung am 04.11.2021 wurden die Wirtschaftsplanung 2022 genehmigt und die Wirtschaftsplanungen 2023-2025 sowie die Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Bedingt durch die Covid 19-Krise wurden die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 14.04.2021 als Videokonferenzen durchgeführt. Das Vorgehen, insbesondere das Abstimmungsprocedere wurde zu Beginn der Sitzungen mit den Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Vertretern der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

2021 wurde ein Aufsichtsratsbeschluss im Umlaufverfahren getroffen:

- Umlaufverfahren vom 02.02.2021:
  Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz für das Geschäftsjahr 2020 und Verlängerung Arbeitsvertrag Franziska Rösch.

Die Gesellschaft gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2021 wird im ersten Quartal 2022 aufgestellt und geprüft.

7. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde MZ Mittelständische Treuhand GmbH, Bingen, beauftragt.

Die MZ Mittelständische Treuhand GmbH ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer nach § 37 WPO eingetragen.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung?) Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist die Beratung der Gesellschaft in wissenschaftlichen und strategischen Fragestellungen bezogen auf den Unternehmensgegenstand. Im Berichtszeitraum war nur ein Geschäftsführer bestellt, so dass ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich ist. Die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag in Bezug auf die Gesellschaftsgröße ausreichend geregelt. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung) existieren daher nicht. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtszeitraum zwei Gesellschafterversammlungen (eine davon als Videokonferenz) abgehalten. Der Aufsichtsrat ist zu zwei Sitzungen (eine davon als Videokonferenz) zusammengekommen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat eine Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren abgehalten. Es fand eine Beiratssitzung im Berichtsjahr statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.D.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist seit September 2017 ehrenamtlich im Aufsichtsrat des ökumenischen Gemeinschaftswerk Pfalz tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Da eine derartige Angabepflicht nur von kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaften zu beachten ist, hat die Gesellschaft eine solche Angabe nicht getätigt. Im Übrigen wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wurde aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl der Gesellschaft nicht erstellt. Dies entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Ein Organisationsplan ist größenbedingt von der Gesellschaft nicht erstellt worden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Explizite dokumentierte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Gesellschaft insoweit ergriffen und dokumentiert, als dass die Mitarbeiter förmlich verpflichtet wurden, eine Kenntnisnahme von § 299 StGB zu erhalten, nach dem Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr strafbar ist. Die Kenntnisnahme der Mitarbeiter erfolgte schriftlich. Zudem werden z.B. bei Auftragsvergaben die allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. Zudem existiert bei wichtigen korruptionsgefährdeten Arbeitsgängen ein sog. Vier-Augen-Prinzip vor Ausführung des Arbeitsschrittes, wie z.B. den Zahlungsanweisungen. Dies ist aufgrund der Unternehmensgröße vertretbar.

Die Gesellschaft wendet den „Public Corporate Governance Kodex (PCGK)“ des Landes Rheinland-Pfalz an. Abweichungen hiervon sind von der Geschäftsführung in der Anlage zum Anhang beschrieben.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) wurden aufgrund der Unternehmensgröße nicht erlassen. Zudem werden wesentliche Entscheidungen –ggf. nach Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung oder den Aufsichtsrat– ausschließlich durch die Geschäftsführung getroffen. Für bestimmte Rechtsgeschäfte (z.B. nach Ziffer 7.4.9. des Gesellschaftsvertrages der Abschluss von sonstigen Verträgen, durch die für die Gesellschaft Verpflichtungen für eine Zeit von mehr als einem Jahr entstehen oder die jährliche Verpflichtung den Betrag von EUR 30.000,00 überschreitet oder die Gewährung von Krediten, mit Ausnahme üblicher Lieferantenkredite im normalen Geschäftsbetrieb) muss der Geschäftsführer laut Gesellschaftervertrag Zustimmungen durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung einholen. Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Vertragsverwaltung erfolgt zentral im Sekretariat der Gesellschaft.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen –auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten– den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, welcher durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wird. Der Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgsplan und einen Stellenplan. Ein Investitionsplan wird vor dem Hintergrund der geringen jährlichen Investitionen nicht erstellt. Da in der Regel die Finanzierung der Aufwendungen zeitnah zum Aufwendungsfall erfolgt, wird kein gesonderter Finanzplan aufgestellt. Der Erfolgsplan ist insoweit identisch mit dem Finanzplan, als dass davon ausgegangen wird, dass bei der Gesellschaft anfallende Aufwendungen auch gleichzeitig Ausgaben sind, die bei den Netzwerkaktivitäten im Bedarfsfall durch das Land Rheinland-Pfalz abgedeckt werden (sog. Fehlbetragsfinanzierung). Die Planung erfolgt jeweils für vier Jahre, obwohl zum Teil für einen längerfristigen Planungszeitraum noch keine Finanzierungszusagen bestehen und eine Planung über einen längeren Zeitraum als einem Jahr nur Planergebnisse von geringerer Aussagekraft zulässt. Zudem kontrolliert die Geschäftsführung regelmäßig die Liquidität der Gesellschaft und gleicht diese mit den anstehenden Ausgaben der Gesellschaft ab. Wir verweisen diesbezüglich auf Fragenkreis 3 d) dieses Berichtes. Dies versetzt die Gesellschaft in die Lage, bei sich abzeichnenden Liquiditätslücken sofort Maßnahmen zur Schließung der Liquiditätslücken einzuleiten. Liquiditätslücken haben sich bei der Gesellschaft in der Vergangenheit bisher nicht gezeigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch Plan-Ist-Vergleiche regelmäßig untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung (Finanzbuchhaltung) entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Finanzbuchhaltung wird extern von einem Steuerbüro durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch den Geschäftsführer durchgeführt, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet. Diese wird seit dem Jahr 2018 in Form eines Einnahmen und Ausgabenforecasts durchgeführt, der monatlich für das laufende Geschäftsjahr aktualisiert wird. Rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres wird ein neuer Einnahmen- und Ausgabenplan für das kommende Geschäftsjahr erstellt. Die Gesellschaft hat keine Kredite aufgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Da die Gesellschaft keinem Konzern als Tochtergesellschaft angehört, ist ein zentrales Cash-Management nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ausstehende Forderungen werden laufend überwacht. Dies gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Ein Mahnwesen ist eingerichtet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft und es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung des Wirtschaftsplanes mittels Soll-Ist-Abweichungen. Dies hilft, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Zudem werden von der Geschäftsführung quartalsweise Risiken identifiziert und bewertet. Die Auswertung der Risikoinventur erfolgt schriftlich. Die Geschäftsführung hat aufgrund des relativ geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft keine Frühwarnsignale definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus, ihren Zweck zu erfüllen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung hat aufgrund des relativ geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft keine Frühwarnsignale definiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate durch nach den uns erteilten Auskünften und nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Auf die Beantwortung des Fragenkreises wurde daher verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision wurde bei der Gesellschaft als eigenständige Stelle nicht eingerichtet. Die Gesellschaft unterliegt Prüfungen des Landesrechnungshofes sowie durch EU-Prüfbehörden. Die letzte Prüfung der EU-Prüfbehörde fand im August 2016 statt. Zudem werden die Mittelauszahlungen für Zuwendungsprojekte, die bis 31.03.2018 durch das Land gefördert wurden, durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, geprüft. Eine von der ISB, Mainz, abgeschlossene Projektprüfung ergab in 2021 keine Beanstandungen. Dies entspricht vor dem Hintergrund der wenig komplexen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ihren Bedürfnissen.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat in 2017 eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der CVC nach § 91 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung und der Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der CVC nach § 91 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Eine Prüfung durch EU-Prüfbehörden als auch durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) fand im Berichtsjahr nicht statt. Wie unter Fragenkreis 6 a) ausgeführt, hat der Landesrechnungshof in 2017 eine Prüfung durchgeführt.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine interne Revision, die ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abstimmen könnte, ist als eigenständige Stelle bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden im Rahmen der letzten Prüfung der EU-Prüfbehörden im August 2016 sowie des Landesrechnungshofes in 2017 nicht aufgedeckt. Folgende Feststellungen wurden aber seitens des Landesrechnungshofes getroffen: Die Unterrichtung des Aufsichtsrates mittels der Quartalsberichte sollte verbessert werden. Entsprechend Maßnahmen wurden umgesetzt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Den Feststellungen und Empfehlungen aus Prüfungen des Landesrechnungshofs sowie der EU-Prüfbehörden bzw. der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) wird durch die Geschäftsführung Abhilfe geschaffen. In der Regel sind diese Feststellungen und Empfehlungen auch wieder Gegenstand der Folgeprüfungen durch den Landesrechnungshof, die EU-Prüfbehörden sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgans sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen), haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen beschränken sich im Wesentlichen auf Büro- und Geschäftsausstattung, weshalb eine gesonderte Planung oder Prüfung vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken nicht erforderlich ist.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, ergaben sich nicht. Ein Erwerb bzw. eine Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen beschränken sich im Wesentlichen auf Büro- und Geschäftsausstattung, weshalb eine laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen sowie eine Abweichungsuntersuchung nicht erforderlich ist.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Den Überwachungsorganen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, liegen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung wurde vom Überwachungsorgan Gesellschafterversammlung oder Aufsichtsrat nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde über einen Versicherungsmakler eine D&O-Versicherung mit einer Laufzeit von einem Jahr bei der hendricks GmbH, abgeschlossen. Entsprechend den Vorgaben des PCGK wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart.

Inhalt und Konditionen wurden dabei auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nach den uns erteilten Auskünften und unseren während der Prüfung erlangten Erkenntnissen nicht aufgetreten bzw. bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht bei der Gesellschaft nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 bei der Gesellschaft sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2021 bei 17,2 %. Externe Finanzierungsquellen, welche sich in der Kapitalstruktur niederschlagen, liegen nicht vor. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Partnerbeiträge, verlorene Zuschüsse der Gesellschafter sowie wirtschaftliche Einnahmen aus Aufträgen, die vom Clustermanagement bearbeitet werden. Eine Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz war nicht mehr erforderlich und fiel dementsprechend in 2021 nicht an.

Die Wirtschaftsplanung geht sowohl für das Jahr 2022 als auch für die Folgejahre davon aus, dass das Land Rheinland-Pfalz im Bedarfsfall eine Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Ferner antizipiert die Unternehmensplanung für die Jahre 2022 und die Folgejahre Einnahmen aus Gesellschafterbeiträgen. Diese wurden aus der Gesellschaftervereinbarung mit den CVC-Gesellschaftern abgeleitet.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum TEUR 282,5 als verlorene Zuschüsse der Gesellschafter erhalten. Das Land Rheinland-Pfalz hat einen Gesellschafterzuschuss von TEUR 82,5 geleistet, die restlichen Einnahmen betrafen Zahlungen der Industriegesellschafter des CVC, deren Anteil insbesondere auch zur Kofinanzierung für die Leitprojekte eingesetzt wurde. Ferner hat das Land Rheinland-Pfalz den CVC für die Durchführung des Projektes „We move it“ Vergütungen in Höhe von TEUR 115 zukommen lassen. Zusätzlich hat die Gesellschaft zweckgebundene Fördermittel der Clusteragentur Baden-Württemberg in Höhe von TEUR 9,3 erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 17,2 %. Die Gesellschaft ist auf die zeitgereichte Auszahlung der ggf. noch anfallenden Fehlbedarfsfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz, Fördergelder bzw. Gesellschafterfinanzierungsbeiträge angewiesen, um den Finanzbedarf decken zu können. Bei verspäteter Auszahlung können Finanzierungsprobleme auftreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 124,98 Euro ausgewiesen, der zum Ausgleich eines entsprechenden Verlustvortrags eingesetzt wurde.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Einzelne Segmente werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern wurden nicht eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe war durch die Gesellschaft nicht zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurden keine Verluste erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde im Berichtsjahr kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage bestehen in der Intensivierung wirtschaftlicher Aktivitäten im Rahmen von Unteraufträgen von z.B. Forschungsprojekten Dritter. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes „We move it“ bestehen bei der CVC laut den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz noch Finanzierungszusagen bis zum 31. März 2022. Zusätzlich wurde ein Unterauftrag von der Daimler Truck AG akquiriert, der der Gesellschaft vom 01.07.2021 bis 30.6.2024 Einnahmen in Höhe von insgesamt TEURO 390 erschließt. Die daraus resultierenden Vergütungen an die CVC GmbH sind mit dem Auftraggeber vertraglich geregelt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aktivseite

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt und schließt mit einer Summe von Euro 354.164,16 (31. Dezember 2020: Euro 361.391,15) ab.

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Anlag von der DATEV e.G., Nürnberg, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
EDV-Software, entgeltlich erworben	3.989,00	8.357,00
	3.989,00	8.357,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Betriebsausstattung	2.334,00	2.404,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	7,00
	2.334,00	2.411,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Einzelwertberichtigte Forderungen	0,00	-6.679,51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.121,85	36.301,55
Zweifelhafte Forderungen	89,25	6.679,51
	84.211,10	36.301,55

Die Forderungen sind durch Debitorenkontokorrent einzeln nachgewiesen.

Einzelwertberichtigungen wegen spezieller Kreditrisiken waren nicht zu bilden. Im Berichtsjahr wurde eine zweifelhafte Vorjahresforderung ausgebucht.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	80,01	0,00
Kautionen	1.365,32	1.365,32
Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00	1.662,82
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	3,28
Vorsteuerbeträge in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.081,11	2.274,65
	4.526,44	5.306,07

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sparkasse Kaiserslautern #34517045	55.830,33	105.932,79
Sparkasse Kaiserslautern Tagesgeldkonto #34567586	99.871,27	99.914,29
Sparkasse Kaiserslautern Tagesgeldkonto #630152	99.960,00	99.997,30
	255.661,60	305.844,38

Die Kassenbestände wurden durch Kassenbestandsaufnahme zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Kassenbücher haben vollständig vorgelegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch die Bankauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Zeitliche Buchungsunterschiede waren nicht zu berücksichtigen.

Summe Umlaufvermögen

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.442,02	3.171,15
	3.442,02	3.171,15

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH zum Nennbetrag gemäß § 42 Absatz 1 GmbHG.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gezeichnetes Kapital	60.800,00	60.800,00
	60.800,00	60.800,00

eigene Anteile

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Erworbene eigene Anteile	-7.500,00	-7.500,00
	-7.500,00	-7.500,00

eingefordertes Kapital

II. Kapitalrücklage

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kapitalrücklage	7.624,98	7.624,98
	7.624,98	7.624,98

III. Verlustvortrag

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verlustvortrag	124,98	124,98
	124,98	124,98

IV. Jahresüberschuss

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	124,98	0,00

B. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gewerbesteuerrückstellung	174,30	29,00
Körperschaftsteuerrückstellung	202,56	43,25
Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	4.994,80
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	13.445,49	14,26
	13.822,35	5.081,31

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Rückstellungen für Personalkosten	32.668,09	29.310,81
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.995,00	5.637,00
Sonstige Rückstellungen	114.290,79	97.050,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.440,00	9.045,00
	164.393,88	141.042,81

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.388,80	21.822,66
	19.388,80	21.822,66

Die Verbindlichkeiten sind durch Kreditorenkontokorrent einzeln nachgewiesen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	45,00	4.523,25
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	10.245,91	1.056,12
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	218,42
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	6.041,60	6.314,95
	16.332,51	12.112,74

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	79.301,64	120.531,63
	79.301,64	120.531,63

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

	2021 Euro	2020 Euro
Erlöse Partnerbeiträge EU-Partner	1.500,00	1.500,00
Erlöse 19% USt Partnerbeiträge	117.291,66	121.425,00
Erlöse 19% USt Jahrestagung	0,00	2.050,00
Erlöse 19% USt Veranstaltungen	1.280,00	600,83
Erlöse 19% USt Clustermanagement	218.560,00	136.120,00
Erlöse 19% USt Dienstleistungen	0,00	126,05
	338.631,66	261.821,88

2. sonstige betriebliche Erträge

	2021 Euro	2020 Euro
Aufwandszuschüsse Gesellschafter	329.856,99	292.658,62
Zuschüsse	9.300,00	0,00
Sonstige Erträge, unregelmäßig	339,92	227,17
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	6.679,51	5.355,00
Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	3.701,43	3.281,55
	349.877,85	301.522,34

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2021 Euro	2020 Euro
Gehälter	212.668,58	168.213,65
Geschäftsführergehälter	122.152,01	111.716,19
Freiwillige soziale Aufwendungen	4.404,67	3.855,21
Aushilfslöhne	16.162,92	13.469,10
Pauschale Steuer für Minijobber	323,28	215,52
	355.711,46	297.469,67

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2021 Euro	2020 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	68.485,45	54.887,10
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.291,46	1.124,84
Aufwendungen für Altersversorgung	7.740,00	7.330,43
	77.516,91	63.342,37

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2021 Euro	2020 Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.368,00	6.301,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	458,47	369,13
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	1.689,14	1.710,36
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	7,00	0,00
	6.522,61	8.380,49

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Sonstige Aufwendungen	10.000,00	0,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	6.679,51	5.355,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	5.758,20
Miete Europaallee	17.500,76	17.119,68
Nebenkosten Europaallee	4.280,20	4.118,64
Archivierungkosten gesetzliche Verpflichtung	358,00	121,00
Versicherungen	2.129,00	2.043,05
Beiträge	1.330,22	1.330,00
Sonstige Abgaben	71,41	69,96
Kfz-Versicherungen	1.370,85	1.223,02
Laufende Kfz-Betriebskosten	988,26	779,43
Kfz-Reparaturen	639,60	524,62
Mietleasing KL-CC 90	2.436,12	433,09
Mietleasing MZ-RP 220	0,00	2.358,80
Sonstige Kfz-Kosten	84,87	279,65
Werbekosten	29.491,63	28.013,34
Veranstaltungskosten	3.107,92	476,93
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	41,94
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	95,04
Pauschale Steuer Geschenke abziehbar	0,00	37,20
Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	110,98	0,00
Pauschale Steuer Geschenke nicht abziehbar	37,45	0,00
Repräsentationskosten	61,57	69,50
Bewirtungskosten	40,14	648,84
Aufmerksamkeiten	0,00	25,87
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.013,61	278,07
Reisekosten Arbeitnehmer	318,64	797,36
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	726,70	0,00
Fremdarbeiten Projekte	124.849,85	84.000,00
Reparatur/Instandhaltung von Anlagen und BGA	139,44	440,68
Wartungskosten für Hard- und Software	14.981,50	14.332,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490,40	125,00
Porto	149,70	2.068,88
Telefon	1.218,63	1.008,58
Internetkosten	781,90	734,58
Bürobedarf	1.937,10	1.565,10
Rechts- und Beratungskosten	0,00	197,50
Buchführungskosten	6.631,40	6.420,40
Abschluss- und Prüfungskosten	11.667,87	9.375,50
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	504,00	343,68
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.097,40	390,03
Sonstiger Betriebsbedarf	513,79	115,86
Werkzeuge und Kleingeräte	228,57	687,97
	247.968,99	193.804,64

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021 Euro	2020 Euro
Körperschaftsteuer	192,00	41,00
Solidaritätszuschlag	10,56	2,25
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,30
Erträge aus Auflösung Gewerbesteuerrückstellung	-0,30	0,00
Gewerbesteuer	174,30	29,00
	376,56	72,55

8. sonstige Steuern

	2021 Euro	2020 Euro
Kfz-Steuern	288,00	274,50
	288,00	274,50

	2021 Euro	2020 Euro
9. Jahresüberschuss	**124,98**	0,00